



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Tennis Club Lilienthal e.V. als

- ☐ aktive/s Mitglied ☐ passive/s Mitglied ☐ mit Ehebeitrag ☐ mit Arbeitsdienstbeitrag

Vorname Nachname	Geburtsdatum	E-Mail-Adresse:

Anschrift:

Telefon:

- ☐ Ich bin/wir sind einverstanden, dass meine/unsere Daten gemäß Satzung gespeichert werden und der Name, Vorname, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer im Mitglieder geschützten Bereich auf der Website des Vereins veröffentlicht werden.
- ☐ Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung sowie die Beitragsordnung des Tennis Club Lilienthal e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Diese sind auf der Website des Vereins einsehbar oder werden auf Wunsch in Textform zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der Eltern
oder des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Tennis Club Lilienthal von 1963 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennis Club Lilienthal von 1963 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresbeitrag wird quartalsweise zum 1.1., 1.4., 1.7. u. 1.10. eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Diese Ermächtigung betrifft auch die Gästegelder, den Arbeitsdienst und die Trainings- und Hallenkosten. Über diese Fristigkeit informiert der Tennis Club Lilienthal von 1963 e.V. gesondert.

Gläubiger Identifikationsnummer:

DE72ZZZ00000085294

Mandatsreferenz:

Wird separat mitgeteilt

Vorname und Nachname (Kontoinhaber):

BIC:

IBAN:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber

Schnuppermitgliedschaft 2025:

- | | | | | |
|---|--------------------------|-------|--|--------------------------|
| Erwachsene | ☐ | 99,-€ | Sonderkündigungsrecht zum 30.09.2025 (bis 21.09.2025 schriftlich einreichen) | ☐ |
| Tenniskurs
inklusive Gruppentraining | ☐ | 99,-€ | Arbeitsdienst entfällt in 2025 | ☐ |
| Jugendliche /Jüngste | ☐ | 59,-€ | Bemerkungen: | |

Die Mitgliedschaft beginnt zum 01.05.2025 unter Gewährung einer Schnuppermitgliedschaft. Ab dem 01.10.2025 gelten die allgemeinen Bedingungen und Beitragssätze gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Beitragsordnung des Vereins.

Beitragsordnung ab 01.01.2024

Tennisclub Lilienthal e.V. von 1963

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag
Erwachsene (§ 3, Ziffer 1 a)	€ 25,00
Ehepaare	€ 42,00
Zusatzbeitrag für Mitgliedschaft ohne Arbeitsdienst	€ 6,67
Schüler/innen, Studierende und Auszubildende über 18 Jahre ^{1) 3)}	€ 16,00
Studierende und Auszubildende über 18 Jahre, deren Studien-/Wohnort mind. 100km entfernt vom TC Lilienthal liegt	€ 8,00
Jeweils vor Saisonbeginn durch Vorlage des Ausweises beim Vorstand nachzuweisen	
Jugendliche (§ 3, Ziffer 1 b)	€ 11,00
Für Kinder über 10 Jahre, von denen wenigstens ein Elternteil im Verein ist, reduziert sich der Beitrag ³⁾	€ 6,00
Für Kinder unter 10 Jahren reduziert sich der Beitrag, unabhängig von einer Elternmitgliedschaft ³⁾	€ 6,00
Beitragsfrei sind Kinder/Jugendliche, deren beide Elternteile Vollmitglied sind, das heißt Erwachsenenbeitrag/Ehepaarbeitrag zahlen	€ -
Passive (§ 3, Ziffer 2)	€ 4,00
Gästegelder Erwachsene	€ 10,00
Nicht geleisteter Arbeitsdienst pro Stunde	€ 20,00
Arbeitsdienst für aktive Mitglieder (15 - 65 Jahre) ohne Zusatzbeitrag 4 Stunden pro Jahr ³⁾	
Aufnahmegebühren ²⁾	Erwachsene € 144,00 Alle anderen keine Aufnahmegebühren
¹⁾ Bei ständig auswärtiger Ausbildung wird auf den Arbeitsdienst verzichtet ²⁾ Die Erhebung von Aufnahmegebühren wurde von der JHVS am 20.03.07 bis auf Widerruf ausgesetzt. ³⁾ Altersangaben bedeuten die Vollendung des betreffenden Lebensjahres im letzten Kalenderjahr.	

- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und die Gebühren der Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren, sowie das Datum, ab wann diese Beitragsordnung in Kraft gesetzt wird.
- Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. (§26 der Satzung)
- Die Beiträge und Gebühren werden ab Aufnahmemonat und anschließend vierteljährlich per Lastschrift eingezogen.
- Kosten für Rücklastschriften gehen voll zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden. Mindestens 15 € werden an Gebühr berechnet.
- Zahlungen auf Rechnung sind auf Wunsch zulässig. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- Nach der 3.Mahnung kann der Ausschluss (§7 der Satzung) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen.
- Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung ohne/mit sozialen Aspekten bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.